



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/18 (ADrs. 7/REV/33)**

Die Kommunalverfassungsbeschwerde einer kreisangehörigen Gemeinde richtet sich gegen § 19 Abs. 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Februar 2017 (GVBl LSA S. 24 ff) und die damit verbundene Änderung der Umlagegrundlage für die Erhebung der Kreisumlage. Die Beschwerdeführerin sieht dadurch die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 2 Abs. 3 und Art. 87 der Landesverfassung verletzt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

Eva von Angern  
stellv. Ausschussvorsitzende